Ergänzungsantrag Nr. 15/62/1

öffentlich

Datum: 05.09.2022
Antragsteller: GRÜNE, Gruppe FREIE WÄHLER

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**16.09.2022**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**19.09.2022**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**21.09.2022**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Antrag: Schulschwimmen stärken – Lehrschwimmbäder sanieren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle sanierungsbedürftigen Lehrschwimmbäder an den LVR-Schulen möglichst zeitnah instand zu setzen, damit dort wieder Schwimmunterricht stattfinden kann. Dies betrifft auch die aktuell nicht nutzbaren Schwimmbäder. Hierfür ist ein Sanierungskonzept mit einem Zeitplan zu erarbeiten und dem Schul-, Bau- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die hierfür benötigten Finanzmittel sind über die kommenden Haushalte ggfs. in einem Sonderprogramm zu veranschlagen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, mögliche Fördermittel zu akquirieren, z.B. für die energetische Ertüchtigung.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Der Inklusionsausschuss wurde in der Beratungsfolge ergänzt.

Gerade für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen ist ein regelmäßiger Schwimmunterricht und das damit verbundene Schwimmen lernen fundamental wichtig und leistet einen wichtigen therapeutischen Beitrag. Und das nicht nur bzw. prioritär, wie die Verwaltung in der Beantwortung unserer Anfrage 15/17 darstellt, an Förderschulen mit dem Schwerpunkt für Körperliche und motorische Entwicklung, sondern gerade auch an Schulen für Schüler*innen mit Sinnesbeeinträchtigungen.

Deshalb wird die Verwaltung aufgefordert, an allen LVR-Förderschulen die sanierungsbedürftigen Lehrschwimmbäder für den Schwimmunterricht wieder Instand

zu setzen. Dabei ist uns wichtig, dass sich die LVR-Förderschulen noch stärker in die Kommune hinein öffnen. Kindern aus der Kommune und insbesondere Schülerinnen und Schüler aus den kommunalen Förderschulen soll die Möglichkeit gegeben werden, in den Lehrschwimmbecken ihren eigenen Schwimmunterricht zu bekommen. Dies ist umso notwendiger, da viele Kommunen ihre Schwimmflächen reduzieren und so oft ein Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr möglich bzw. durch weite An- und Abfahrten stark eingeschränkt ist. Deshalb sollen bei der Sanierung die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Becken auch separat vom Schulbetrieb zu nutzen sind. Damit gäbe es die Möglichkeit, dass dort auch der Schwimmunterricht anderer kommunaler Schulen sowie Vereinsschwimmen weiterhin stattfinden kann. Der Schwimmunterricht ist ferner verpflichtender Bestandteil des Lehrplans.

Ralf Klemm Beate Plötner